

NDB-Artikel

Guido (*Gui, Guy, Gwijde*) von Avesnes Bischof von Utrecht (seit 1301), † 29.5.1317, = Utrecht, Dom.

Genealogie

V Gf. →Johann I. v. Hennegau (1218–57);

M Adelheid († 1284), T d. Gf. →Florenz IV. v. Holland († 1234);

B →Johann II. († 1304), Gf. v. Hennegau u. Holland, →Burchard († 1296), Bischof v. Metz (seit 1282);

N Gf. →Wilhelm III. v. Hennegau u. Holland († 1337).

Leben

G. wurde August 1301 von einem Teil der Kanoniker in Utrecht zum Bischof erwählt, während das nach Deventer geflüchtete Domkapitel Adolf von Waldeck wählte. Die Ereignisse zeigen den Versuch des Domkapitels, sein ausschließliches Wahlrecht durchzusetzen. Adolf von Waldeck wurde vom Papst zum Bischof von Lüttich ernannt (1301), und so wurde der Sitz von Utrecht frei für G. (vom Papst anerkannt 1302, geweiht 1303). Er unterstützte die Politik seines Bruders und seines Neffen (Wilhelm III. von Hennegau-Holland) und wurde im Kriege gegen Flandern 1304 gefangen. Unter flämischen Einflüssen übernahmen die Gilden in Utrecht die im „Gildebrief“ von 1304 (erneuert 1341) festgelegte Herrschaft im Stadtre Regiment. Zur Wahl eines neuen Bischofs kam es nicht, nur versuchte das Domkapitel vergeblich, ein Recht auf die Verwaltung *sede vacante* geltend zu machen. November 1305 kehrte G. nach Utrecht zurück nach einem Vertrag, in dem die Stellung der Gilden anerkannt wurde. G. förderte das kirchliche Leben, namentlich durch die Statuten von 1310, welche für die Seelsorge und die Verwaltung der Kirche wichtig gewesen sind.

Literatur

ADB X (*unter Guy*);

Melis Stoke, *Rijmkroniek*, ed. W. G. Brill, Utrecht 1885, Bk. VIII, vs 701 ff.;

J. W. Berkelbach van d. Sprenkel, *Geschiedenis van het bisdom Utrecht, 1281–1305*, ebd. 1923;

ders., Regg. van Oorkonden betr. de bisschoppen van Utrecht 1301-40, ebd. 1937;

R. R. Post, Geschiedenis d. Utrechtsche Bisschopsverkiezingen, ebd. 1933, S. 83 ff.;

ders., Kerkgesch. v. Nederland in de Middeleeuwen II, ebd. u. Antwerpen 1957, S. 192 ff.;

Algem. Gesch. der Nederlanden II, Utrecht 1950, S. 303 ff.

Autor

W. Jappe Alberts

Empfohlene Zitierweise

, „Guido“, in: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 297-298 [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Guy: *G. (Guido)*, Bischof von *Utrecht*, war der zweite Sohn des Grafen Johann von Hennegau aus dem Hause Avesnes und Bruder des Grafen Johann I. von Hennegau-Holland. Letzterer suchte seine noch wankende Macht in Holland dadurch zu befestigen, daß er seinen Bruder, der schon früh hohe kirchliche Würden besaß, zum Bischof von Utrecht wählen ließ, als nach dem Tode des streitlustigen, Holland feindlichen Wilhelms von Mecheln der holländische Einfluß im Stift die Oberhand hatte, 1301. Er vermehrte Guy's Besitz mit den confiscirten Ländern der Herren von Woerden und Amstel, der Mörder des Grafen Florens V., freilich als Lehn von Holland, wie überhaupt G. wenig selbständig auftrat und sein Land fast wie einen Theil Hollands regierte. Im Kriege Hollands mit Flandern in der Schlacht von Duiveland 1303 gefangen, fand G., als er gegen Guy von Dampierre 1305 ausgewechselt war, sein Stift in arger Verwirrung durch den Streit der Lichtenberger, der holländischen Partei, mit den Gegnern unter Lambrecht, genannt den Friesen, welche selbst den Stuhl erledigt erklären wollten. Mit schwerer Noth bezwang er den Bürgerkrieg, selbst mußte er die sich der getroffenen Sühne nicht fügenden Lichtenberger mit Gewalt und Verbannung der Häupter zur Ruhe zwingen. 1312 hatte er einen schweren Kampf mit den Friesen von Stellingwerf, welche ihre Utrechter Zwingburg Vollenhove belagerten, und nur mit Hülfe seines Neffen Wilhelm von Holland, der auch in die Utrechter Streitigkeiten sich öfters einmischte, schlug er sie zurück. Merkwürdig sind Guy's Anstrengungen, die kirchliche Zucht aufrecht zu halten. 1310 gab er dazu seine bekannten Ordonnanzen oder Statuten. 1311 nahm er am Viennenser Concil Theil und schlug, wie man sagt, die ihm angebotene Cardinalswürde ab, um in seinem Stift bleiben zu können. Er starb plötzlich 1317, als er eben einige aufsässige Lehnsleute im Schloß ten Gooye bezwungen hatte. G. war, wie sein Vater, Bruder und Neffe, ein verschlagener, rücksichtsloser Staatsmann, doch zugleich von ritterlichen Sitten, ehrgeizig und herrschsüchtig, doch ein guter Fürst, der auch die geistliche Pflicht des Bischofsamtes nicht versäumte, wenn er auch die weltliche obenanstellte. Wahrte er auch wenig die Unabhängigkeit seines Bisthums, man kann es dem fremden Fürsten kaum verargen, daß er bei den endlosen Fehden und Wirren in seiner Stadt und seinem Lande sich der Familienverbindung bediente, ohne welche er schwerlich Meister geblieben.

Autor

P. L. Müller.

Empfohlene Zitierweise

, „Guido“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1879), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
